

Rechtsgrundlagen

Darstellung und

Bewirtschaftung des Haushalts

Rechtsgrundlagen

Am 10.11.2004 hat der Landtag das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verabschiedet; zwischenzeitlich gibt es das erste Weiterentwicklungsgesetz.

Die Umstellung bei der Stadt Gladbeck auf die "doppische Buchführung" erfolgte zum 01.01.2008

Weitere Rechtsgrundlage sind für die Planung und Ausführung:

- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und
- der Finanzstatistische Kontenrahmenplan einschl. der Zuordnungsvorschriften

Darstellung

Der **doppische Haushalt** besteht aus einem **Gesamtplan** und **Teilplänen** auf Produktebene, die jeweils aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan bestehen.

Eine Bilanz wird zum Stichtag der Jahresrechnung aufgestellt, nicht aber im Rahmen der Haushaltsplanung.

Es wird jeweils ein Zeitraum von 6 Jahren abgebildet einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre bis 2012 sind endgültig fertig gestellt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde aufgestellt und bestätigt.

Der **Ergebnisplan** - angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung - ist die Planungskomponente der Ergebnisrechnung, die die periodenbezogenen Aufwendungen und die Erträge erfasst und somit den Ressourcenverbrauch darstellt.

Der **Finanzplan** ist die Planungskomponente der Finanzrechnung. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt.

Darüber hinaus begründet der Finanzplan in seinem investiven Teil die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsausgaben und zur Abwicklung von investiven Einzahlungen (wie z.B. von Krediten und Zuschüssen).

Der doppische Haushalt enthält im **Ergebnisplan** Haushaltsstellen mit folgenden Ertrags- und Aufwandsarten:

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

z.B. Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Allgemeine Umlagen vom Land, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

sonstige Transfererträge

z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

z.B. Einzahlungen aus Kostenerstattungen

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erlöse aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen

Aufwand

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

z.B. gehören hierzu auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

z.B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonst. unbewegl. und beweglichen Vermögens, bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

die bilanzielle Abschreibung aller Vermögenswerte ist flächendeckend vorgeschrieben;

andererseits werden die zugehörigen investiven Einzahlungen (z.B. Landeszuweisungen) entsprechend ertragswirksam aufgelöst

Transferaufwendungen

z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer, Gewerbesteuerumlage

sonstige ordentliche Aufwendungen

z.B. Aufwendungen für Miet- und Pacht aufwendungen auch für Maschinen, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsausgaben

Finanzerträge und –aufwendungen

außerordentliche Erträge und Aufwendungen;

Ausschließlich in den Teilplänen enthalten sind Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Der **Finanzplan** unterteilt sich in den Bereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ und „Investitionstätigkeit“.

Im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit finden sich alle Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan wieder.

Im Gesamtfinanzplan sind die Einzahlungs- und Auszahlungsarten einzeln aufgeführt.

In den Teilfinanzplänen wird nur der Saldo ausgewiesen.

Dieser ist im Rahmen der Bewirtschaftung ebenso verbindlich wie das Ergebnis im Ergebnisplan.

Auszahlungen für Investitionen sind ab einer festzulegenden Wertgrenze einzeln auszuweisen.

Es sind folgende Wertgrenzen berücksichtigt worden:

50.000 € für Baumaßnahmen

10.000 € für Beschaffung von beweglichem Vermögen

Die Wertgrenzen gelten auch für Verpflichtungsermächtigungen.

Bewirtschaftung

Nach § 4 Abs. 5 GemHVO sind die zur Ausführung des Haushalts getroffenen Bewirtschaftungsregeln in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen § 9 der Haushaltssatzung.

Für den Ergebnisplan werden folgende **Budgets auf Organisationsebene** nach § 21 Abs. 1 GemHVO eingerichtet:

Budget	Bezeichnung
01.01	Bürgermeisterbüro
01.10.01	Personalbudget
01.10.10	Organisations- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand
01.14	Rechnungsprüfungsamt
02.20	Amt für kommunale Finanzen
03.30	Rechtsamt
03.32	Amt für öffentliche Ordnung
03.41	Kulturamt
04.40	Amt für Bildung und Erziehung
04.50	Amt für Soziales und Wohnen
04.51	Amt für Jugend und Familie
04.52	Amt für Integration und Sport
04.56	Jobcenter
05.60	Amt für Immobilienwirtschaft
05.61	Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
05.66	Ingenieuramt

Zu den einzelnen Budgets gehören jeweils die folgenden Produkte:

01.01. Bürgermeisterbüro

01.05.01	Politische Gremien, Bürgermeister, Bürgerrechte
01.06.01	Städtepartnerschaften, Repräsentation
01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
14.01.01	Umweltschutz, Lokale Agenda 21
14.02.01	Bodenschutz und Altlastensanierung
15.01.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
15.01.02	Standort- und Strukturentwicklung

01.10.10 Organisations- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand

01.01.01	Verwaltungsführung
01.02.01	Personalrat
01.03.01	Gleichstellung
01.04.01	Allgemeinkosten (ABM, Auszubildende etc.)
01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice
01.08.03	Arbeits- und Gesundheitsschutz
01.09.01	Organisationsentwicklung/-beratung
01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - TUIV
01.11.01	Personalentwicklung/-controlling
01.11.02	Personalservice/-betreuung
02.01.01	Statistik und Wahlen

01.14 Rechnungsprüfungsamt

01.12.01	Rechnungsprüfung
----------	------------------

02.20 Amt für kommunale Finanzen

01.13.01	Haushaltsmanagement
01.13.02	Steuer- und Beitragsmanagement
01.13.04	Zahlungsabwicklung
11.01.01	Wirtschaftliche Betätigung
11.03.01	Zahlungsabwicklung Abfallwirtschaft
12.03.01	Zahlungsabwicklung Straßenreinigung
13.02.01	Zahlungsabwicklung Grünpflege
16.01.01	Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung
16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
16.02.02	Gemeindesteuern

03.30 Rechtsamt

01.14.01	Rechtsangelegenheiten
01.14.02	städtische Versicherungsangelegenheiten

03.32 Amt für öffentliche Ordnung

02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.03.01	Verkehrsangelegenheiten
02.04.01	Gewerbeangelegenheiten
02.04.02	Wochenmärkte
02.05.01	Einwohnerangelegenheiten, Zentraler Bürgerservice
02.07.01	Brandschutz
02.08.01	Rettungsdienst
02.09.01	Personenstandswesen

03.41 Kulturamt

04.02.01	Kultur- und Stadtmarketingveranstaltungen, Kulturförderung
04.03.01	Volkshochschule
04.04.01	Jugendkunstschule
04.05.01	Stadtbücherei
04.06.01	Museum
04.06.02	Städtische Galerie
04.07.01	Historisches Archiv
01.15.01	Zentrales Verwaltungsarchiv
10.01.01	Denkmalschutz
15.02.01	Mathias-Jakobs-Stadthalle
15.02.02	Bürgerhaus Gladbeck-Ost

04.40 Amt für Bildung und Erziehung

03.01.01	Grundschulen
03.01.02	Hauptschulen
03.01.03	Realschulen
03.01.04	Gymnasien
03.01.05	Gesamtschule
03.01.06	Förderschulen
03.02.01	Zentrale Leistungen des Schulträgers
04.01.01	Musikschule

04.50 Amt für Soziales und Wohnen

05.01.01	Sozialversicherungsangelegenheiten
05.02.01	Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderen Lebenslagen
05.02.02	Soziale Einrichtungen
05.03.01	Leistungen nach dem SGB XII
05.03.02	sonstige soziale Leistungen (Kriegsopferfürsorge, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltss. etc)
05.04.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
10.02.01	Wohngeld
10.02.02	Vermittlung von Wohnraum
10.02.03	Verwaltung/Betrieb von Übergangsheimen, Obdachlosenunterkünften
10.03.01	Wohnraumüberwachung

04.51 Amt für Jugend und Familie

06.04.01	Frühe Bildung und Erziehung (bis 2012 06.01.01 und 06.01.02)
06.05.01	Kinder- und Jugendförderung (bis 2012 06.02.01, 06.03.03, 06.03.07)
06.06.01	Hilfen zur Erziehung und Prävention (bis 2012 06.03.01, 06.03.02, 06.03.04, 06.03.05, 06.03.06)

04.52 Amt für Integration und Sport

02.06.01	Regelung des Aufenthalts von Ausländer/-Innen, Einbürgerungen
03.03.01	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
05.04.02	Beratung und Service zur Integration
08.01.01	Sportanlagen
08.01.02	Hallenbad
08.01.03	Freibad / Traglufthalle
08.02.01	Sportförderung

04.56 Jobcenter

05.05.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende
----------	------------------------------------

05.60 Amt für Immobilienwirtschaft

01.16.01	Zentrale Bauverwaltung
01.17.01	Neubau, Umbau und Erweiterungsbau
01.17.02	Bauunterhaltung
01.17.03	Energiemanagement
01.18.01	Liegenschaftsmanagement
01.18.02	Zentraler Gebäudeservice

05.61 Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

09.01.01	Generelle Planung, Stadtteilbereichsplanung
09.01.02	Bauleitplanung
10.04.01	Maßnahmen der Bauaufsicht / Denkmalpflege
12.01.01	Verkehrsplanung

05.66 Ingenieuramt

09.02.01	Vermessungen
09.02.02	Raumbezogenen Informationssysteme (KGIS) und kartografische Produkte
10.05.01	Bodenordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
10.05.02	Grundstückswertermittlung
11.02.01	Planung und Bau der Stadtentwässerung
11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtentwässerung
12.02.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen/ -anlagen
12.02.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen/ -anlagen
13.01.01	Planung und Bau von Freiflächen
13.01.02	Qualitätsmanagement Freiflächen
13.01.03	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern

Um die Einhaltung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sicher zu stellen, werden unterhalb der Budgetebene **Deckungsringe** eingerichtet für

- a) Aufwendungen mit konsumtiven Auszahlungen
- b) Aufwendungen ohne Auszahlungen
- c) Aufwendungen mit investiven Auszahlungen
- d) Energiekosten für die Gesamtverwaltung

Verschiebungen zwischen den Deckungsringen bedürfen der Zustimmung des Amtes für kommunale Finanzen.

Für die Bewirtschaftung maßgeblich ist immer die Summe in einem Deckungskreis; die erforderlichen Sollübertragungen werden mindestens einmal jährlich durch einen Programmlauf veranlasst.

Ausgenommen von der "automatischen" Mittelübertragung sind u.a. Planungsstellen, die mit Zuschussmaßnahmen aus dem investiven Bereich zusammen hängen sowie Planungsstellen, die mit Sperrvermerken versehen sind (bis zur Aufhebung des Sperrvermerkes) oder bei denen die Zuordnung "bewirtschaftendes Amt" und "anordnendes Amt" nicht deckungsgleich ist.

Die **Anbringung von Mehreinnahmewachsvermerken** nach § 21 Abs. 2 GemHVO ist gem. **§ 9 der Haushaltssatzung** zugelassen.

Der Rat entscheidet über den Haushalt auf der Ebene der Ertrags- und Aufwandsarten im Haushaltsplan (= Haushaltsstelle); die Vermerke sind daher ausschließlich auf dieser Ebene anwendbar.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen stehen dabei jeweils wie benannt zur Verfügung für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen der dem genannten Deckungsring zugeordneten Sachkonten.

Mindererträge/Mindereinzahlungen führen zu Minderaufwendungen/Minderzahlungen.

Aus buchungstechnischen Gründen werden die Ertrags-Sachkonten mit dem jeweiligen Vermerk gekennzeichnet.

Es werden folgende Vermerke eingerichtet:

Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan

Vermerk Nr.	Produkt	Bezeichnung	Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)	für Deckungsring Nr.	im Produkt	Sachkonto Ertrag
1100	01.02.01	Personalrat	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.02.01	44*, ohne 448*
1101	01.03.01	Gleichstellung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.03.01	44*, ohne 448*
1102	01.04.01	Allgemeinkosten	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1000	01.04.01	41*
0015	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing	Zuwendungen und allgemeine Umlagen privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.07.01	41* 44*
1103	01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	01.08.01	44* 448*

1105	01.08.03	Arbeits- und Gesundheitschutz	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.08.03	44*, ohne 448*
1106	01.09.01	Organisationsentwicklung/-beratung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.09.01	44*, ohne 448*
1107	01.10.01	TUIV	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.10.01	44*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
1108	01.11.01	Personalentwicklung/-controlling	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.11.01	44*, ohne 448*
1109	01.11.02	Personalservice/-betreuung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.11.02	44*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
6001	01.18.01	Liegenschaftsmanagement	privatrechtliche Leistungsentgelte	6000	01.18.01	44*, ohne 448*
1110	02.01.01	Statistik und Wahlen	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	02.01.01	44*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
3202	02.03.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	03.69.24	44*, ohne 448*
3203	02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.03.01	44*, ohne 448*
3204	02.04.01	Gewerbeangelegenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.04.01	44*, ohne 448*
3205	02.05.01	Einwohnerangelegenheiten, zentraler Bürgerservice	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.05.01	44*, ohne 448*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
3206	02.06.01	Regelung des Aufenthaltes von Ausländer-/innen, Einbürgerungen	privatrechtliche Leistungsentgelte	5200	02.06.01	44*, ohne 448*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*

3207	02.07.01 Brandschutz	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3210	02.07.01 448*
		privatrechtliche Leistungsentgelte		44*, ohne 448*
3208	02.08.01 Rettungsdienst	privatrechtliche Leistungsentgelte	3260	02.08.01 44*, ohne 448*
4104	04.02.01 Kultur- und Stadtmarketing- veranstaltungen, Kulturförderung	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.02.01 41*
		privatrechtliche Leistungsentgelte		44*, ohne 448*
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen		448*
4105	04.03.01 Volkshochschule	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.03.01 41*
		privatrechtliche Leistungsentgelte		44*, ohne 448*
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen		448*
4101	04.04.01 Jugendkunst- schule	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4140	04.04.01 41*
		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		43*
		privatrechtliche Leistungsentgelte		44*, ohne 448*
4102	04.05.01 Stadtbücherei	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.05.01 41*
		öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		43*
		privatrechtliche Leistungsentgelte		44* ohne 448*
		Kostenerstattungen/ -umlagen		448*

4103	04.06.01	Museum	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.06.01	41*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			44* ohne 448*
4106	04.06.02	Galerie	privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	04.06.02	44* ohne 448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
4107	04.07.01	Historisches Archiv	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.07.01	41*
			öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
5001	05.02.01	Beratung, Betreuung und Service	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5020	05.02.01	448*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
5002	05.02.02	Soziale Einrichtung	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5020	05.02.02	41*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
5003	05.03.02	Sonstige soziale Leistungen	Sonstige Transfer- erträge	5040	05.03.02	42*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
5004	05.04.01	Leistungen nach dem AsylbLG	Sonstige Transfer- erträge	5040	05.04.01	42*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
5005	05.05.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5600	05.05.01	448*

5006	06.04.01	Frühe Bildung und Erziehung	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	5100	06.04.01	41*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			44* ohne 448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
			sonstige Transfererträge			42*
5008	06.05.01	Kinder- und Jugendförderung	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	5100	06.05.01	41*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			448*
5009	06.06.01	Hilfen zur Erziehung und Prävention	Sonstige Transfererträge	5140	06.06.01	42*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
			Zuwendungen und allgemeine Umlagen			41*
5011	10.02.03	Verwaltung, Betrieb von Übergangswohnheimen	Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	5040	10.02.03	43*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
2002	11.03.01	Zahlungsabwicklung Abfallbeseitigung	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2000	11.03.01	43*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
2001	12.03.01	Zahlungsabwicklung Straßenreinigung	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2000	12.03.01	43*

0201	15.01.02 Standort- und Strukturentwicklung	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0020	15.01.02 43*
		privatrechtliche Leistungsentgelte		44* ohne 448*
4109	15.02.01 Bürgerhaus	privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	15.02.01 44* ohne 448*
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen		448*
4108	15.02.02 Stadthalle	privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	15.02.02 44* ohne 448*
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen		448*

im investiven Finanzhaushalt

Nr.	Produkt	Maßnahme	Ertragsart	für Aufwand
1111	01.08.01 Zentraler Verwaltungs- service	44	Zuweisungen und Zuschüsse	Erwerb von beweglichem Vermögen
1112	01.10.01 TUIV	44	Zuweisungen und Zuschüsse	Erwerb von beweglichem Vermögen

Auch für den investiven Finanzhaushalt gilt folgende Regelung aus § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung:

Mindereinzahlungen führen zu Minderauszahlungen.

Folgende **Sperrvermerke** sind im Haushaltsplan enthalten:

Ergebnishaushalt

zur Zeit keine Sperren vorgesehen

investiver Finanzhaushalt

Es bleibt folgender Ansatz gesperrt bis zur Freigabe durch:

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Bezeichnung	Teil- ansatz in €	Freigabe durch
04.06.01	Museum	44	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bis 10.000 € brutto	20.000	Kultur- aus- schuss

Hinweis:

die interne Umsetzung von Sperrvermerken erfolgt durch:

- Nichterfassung der Planungsstellen im Deckungsring
- Eintragung einer Sperre in der Mittelbewirtschaftung

Für die **über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen** nach § 83 GO NRW gilt laut Ratsbeschluss vom 22.03.2007 folgendes:

sie sind **unerheblich**,

- wenn sie im Einzelfall 20.000 € nicht überschreiten
- wenn sie in voller Höhe erstattet werden
- wenn der Eigenanteil bei Maßnahmen, die durch Leistungen Dritter mitfinanziert werden, 20.000 € nicht übersteigt
- wenn sie sich auf interne Leistungsverrechnungen beziehen
- wenn es sich um Jahresabschlussarbeiten (wie z.B. Rückstellungszuführungen) handelt

Daneben sind in § 9 der Haushaltssatzung folgende Ergänzungen festgelegt

Als Mittelbereitstellungen im Sinne des § 83 GO NRW gelten nicht:

- a) Verschiebungen zwischen Maßnahmen oberhalb und unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen innerhalb eines Produktes
- b) Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Kanalbaumaßnahmen sowie zwischen einzelnen Maßnahmen zur Schaffung von U-3-Betreuungsplätzen, zwischen einzelnen Spielplatzmaßnahmen im Produkt 13.01.01 und innerhalb einzelner Maßnahmen eines Produktes
- c) Kostenverschiebungen zwischen den Produkten 03.01.01 (Grundschulen) bis 03.01.06 (Förderschulen) im Finanzplan bei den Auszahlungen für die Beschaffung von Vermögensgegenständen von 410 bis 10.000 € und Festwertauszahlungen
- d) Mittelbedarf im Finanzplan durch die Einbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren

Die Mittelbereitstellungen nach § 83 GO NRW für Teilmaßnahmen des **Projektes "Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck -Mitte"** mit Deckung aus dem Produkt 09.01.01 beim sachlich zuständigen Produkt gelten abweichend vom Ratsbeschluss vom 22.03.2007 nicht als erheblich, gleich welcher Höhe sie sind.

Für die weitere unterjährige Bewirtschaftung des Projektes "Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck -Mitte" sind unter dem Datum vom 12.05.2011 weitere Regelungen getroffen worden. Diese gelten für die gesamte Projektdauer weiter.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Rahmen von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen nicht als Deckungsmittel eingesetzt werden.